

OR 671 – Gewinnverwendung bei AG / GmbH



Artikel OR 671

OR Art. 671 (gültig 2019)

Abs. 1

5 Prozent des Jahresgewinnes sind der allgemeinen Reserve zuzuweisen, bis diese 20 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals erreicht.

Abs. 2

Dieser Reserve sind, auch nachdem sie die gesetzliche Höhe erreicht hat, zuzuweisen:

1. ein bei der Ausgabe von Aktien nach Deckung der Ausgabekosten über den Nennwert hinaus erzielter Mehrerlös, soweit er nicht zu Abschreibungen oder zu Wohlfahrtszwecken verwendet wird;
2. was von den geleisteten Einzahlungen auf ausgefallene Aktien übrigbleibt, nachdem ein allfälliger Mindererlös aus den dafür ausgegebenen Aktien gedeckt worden ist;
3. 10 Prozent der Beträge, die nach Bezahlung einer Dividende von 5 Prozent als Gewinnanteil ausgerichtet werden.

Abs. 3

Die allgemeine Reserve darf, soweit sie die Hälfte des Aktienkapitals nicht übersteigt, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

Wie sieht ein korrekter Gewinnverwendungsplan aus?

Position	Bemerkung
Gewinn-/Verlustvortrag vom Vorjahr	
+ Jahresgewinn	
= Bilanzgewinn	= zu verteiler Gewinn Liegt ein Bilanzverlust vor, darf eine Gewinnverteilung nur aus den freien Reserven getätigt werden.
- Zuweisung an allgemeine Reserve	5% des Jahresgewinns Aber nur so viele Prozente bis 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht ist. Bei Verlustvortrag: 5% des Bilanzgewinns
- Grunddividende	5% des einbezahlten Aktienkapitals
- Superdividende	X% des einbezahlten Aktienkapitals (gemäss Beschluss GV)
- Tantiemen	X% vom Bilanzgewinn (gemäss Statuten)
- 2. Zuweisung an allgemeine Reserve	10% der Superdividenden und Tantiemen Aber nur so viel Prozent bis allgemeine und freie Reserven 50% des nominellen Aktienkapitals erreicht haben.
- Zuweisung an andere Reserven	gemäss statutarischen Bestimmungen
- Zuweisung an Wohlfahrtseinrichtungen, Arbeitgeberbeitragsreserven etc.	
= Gewinn- / Verlustvortrag	

Was ist aus dem Gewinnverwendungsplan ersichtlich?

- Welche Grösse der Beschlussfassung durch die GV unterliegt (Bilanzgewinn)
- Welche Anteile des Gewinns im Unternehmen zurückbehalten werden
- Welche Anteile ausgeschüttet werden
- Welcher Saldo auf die neue Rechnung vorgetragen wird

Beim Gewinnverwendungsplan geht es sowohl um rechtliche wie betriebswirtschaftliche Fragen. Gewinnausschüttung bedeutet einen Liquiditätsabfluss für das Unternehmen.